

Ich bin sehr froh, dass über diese Ziele im Hause ein großer Konsens besteht. Ich finde es allerdings sehr schade, Herr Rasche, dass die FDP sich nicht hat dazu bereit finden können, am Ende doch zuzustimmen. Das wäre schon ein wirklich gutes politisches Signal gewesen.

Ich sage: Unsere Kommunen können künftig, wenn NKF funktioniert, besser Kommunalpolitik machen. Sie können Entscheidungen besser vorbereiten. Sie können sie besser begründen. Sie können sie besser nach außen vertreten und Bürgerinnen und Bürgern erklären. Ich glaube, das wird eine wichtige Voraussetzung dafür sein, die Akzeptanz von Politik auf örtlicher Ebene künftig wieder etwas zu steigern.

Wir bemühen uns ja auf allen möglichen Wegen darum, nach Hebeln zu suchen, wie wir das Bürgerinteresse an Politik verbessern können. Mit dem NKF schaffen wir jedenfalls wichtige gesetzliche Grundlagen, damit das künftig geschehen kann. Der Haushalt bzw. das Rechnungswesen der Gemeinde wird für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mandatsträger, die auch Ehrenamtler sind, in unseren Kommunen durchschaubarer gemacht.

Zur verbesserten Transparenz gehört es auch, dass innerhalb einer Kommune nach einheitlichen Grundsätzen gerechnet und politisch gesteuert wird. Schließlich ermöglicht die kommunale Bilanz erstmals den vollständigen Überblick über das Vermögen und die Schulden einer Kommune. Die Kommunen schaffen sich mit dem NKF ein leistungsfähiges und zukunftssicheres Rechnungswesen, das sich unter dem Strich ganz sicher - da bin ich zuversichtlich - in Heller und Pfennig oder in Euro und Cent auszahlen wird. Dieses Auszahlen wird sicherlich die Kosten, die am Anfang bei der Umstellung unvermeidlich entstehen, am Ende klar übertreffen und politisch eindeutig überwiegen.

Wir können froh sein, dass wir im Lande Nordrhein-Westfalen so weit sind. Das setzt Maßstäbe in Deutschland. Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament, dafür, dass Sie das mitgemacht und mitgetragen haben. Es ist für die Kommunen und die Kommunalpolitik im Lande ein wichtiges Zeichen und Signal. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zunächst über die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6094**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. - Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU gegen die Stimmen der FDP **angenommen** worden und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5567 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse jetzt abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6195**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt** worden.

Ich komme zu:

9 Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), des Landesumzugskostengesetzes (LUKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) und der Auslandsreisekostenverordnung (ARVO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5740

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/6105

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der in allen bisherigen Beratungen in großer Einmütigkeit diskutiert und besprochen worden ist, will ich mich auf einige knappe Bemerkungen beschränken.

Ursache der Vorlage ist zum einen die Änderung der Tarifgestaltung bei der DB. Hier wird nicht mehr nach Kilometern abgerechnet, wenn ich das so leger sagen darf, sondern nach einem anderen System. Darüber hinaus ist es der Wunsch, der auf eine neue Rechtsprechung der Obergerichte abzielt, dass auch angestellte Lehrerinnen und Lehrer einen wirksamen Verzicht auf Reisekostenvergütung erklären können. Es hat in den da-

mit befassten Ausschüssen kaum inhaltliche Änderungen gegeben. Wir als SPD-Fraktion haben zwei kleine Änderungen eingebracht.

Zum einen sollten mit Art. 3 einzelne Auslandstage und Übernachtungsgelder an die geltenden Bundesregelungen angepasst werden. Da wir aus dem BMI darüber informiert worden sind, dass diesbezüglich eine generelle Neufestsetzung vorgesehen ist, haben wir es für sinnvoll gehalten, den Bereich zu streichen.

Zum anderen gibt es eine kleine redaktionelle Änderung. Da sich Kostenausweitungen erkennbar nicht ergeben, sollten wir, damit die Änderungen so schnell wie möglich in Kraft treten können, zügig weiter beraten und beschließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Palmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Jetzt aber nicht von heute Morgen zurückhauen! - Manfred Palmen [CDU] [auf dem Weg zum Rednerpult]: Das mit der Kirmes beim zweiten Staatsexamen spare ich mir für ein anderes Mal auf!)

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns gleich bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten, wie wir es bereits im Unterausschuss "Personal" und im Haushalts- und Finanzausschuss getan haben. Das geschieht nicht der Sache wegen. In der Sache ist es völlig klar, dass die vier Gesetzesregelungen umgesetzt werden müssen. Dem stimmen wir inhaltlich zu.

Wir haben nur ein Problem bei der Frage, die mit den Antragstellungen der 168.000 Lehrkräfte des Landes verknüpft ist, wenn sie für Schulwanderfahrten oder -ausflüge Reisekostenanträge stellen. Sie wissen, dass das Gesetz vorsieht, dass die Lehrkräfte vorher auf eine vollständige Erstattung ihrer Reisekosten verzichten müssen. Wir haben Sorge, dass diese Verzichtsregelung sachlich und inhaltlich Probleme bereiten wird. Das gehört aber nicht zum Gesetz selbst, sondern zu der Frage, wie viel Mittel das Land, Herr Finanzminister, für die Finanzierung bereitstellen will, damit diese wichtige Aufgabe für die Schulen und für die Kinder von den Damen und Herren wahrgenommen wird.

Ich habe Sie angeschrieben, weil uns der Beamtenbund mit der Bitte angesprochen hat, zu prüfen, ob man darauf einwirken muss. Uns sind aus den Schulbereichen Informationen zugegangen, dass auf die Lehrkräfte dergestalt eingewirkt wird, sie würden, bevor sie nicht endgültig auf eine Erstattung verzichteten, keine Genehmigung für Schulwanderfahrten und Aufenthalte erteilt bekommen. Das darf eigentlich nicht sein.

Bezogen auf die Substanz der Gesetzesänderungen sind wir mit allen vier Regelungen einverstanden. Wir werden uns nur aus diesem einen Grund enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Palmen. - Für die Fraktion der FDP spricht jetzt die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Auf besonderen Wunsch des Präsidenten kommt jetzt die zwanzigminütige Grundsatzrede.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrtes Präsidium! Auch ich kann es an dieser Stelle etwas kürzer machen. Auch wir werden uns bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten, wie wir das bereits im Unterausschuss "Personal" und im Haushalts- und Finanzausschuss getan haben. Wir enthalten uns nicht deshalb, weil wir dringenden Änderungsbedarf zum Landesreisekostengesetz hätten - es gibt natürlich einige Punkte zum Verfahren, die es wert wären, angemerkt zu werden - , sondern uns treibt insbesondere die Sorge um, die von den Verbänden auf etwas eigenartige Weise in das Beratungsverfahren eingebracht werden konnte, die uns aber natürlich auch auf anderem Wege erreicht, dass wir gerade bei den Schulwanderfahrten ein Problem haben. - Ich habe gerade Ihr Kopfschütteln gesehen, Herr Minister. Offensichtlich meinen Sie, dass es das nicht geben kann. Vielleicht sollten Sie das einmal nachprüfen.

Denn uns erreichen massive Beschwerden von den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie, bevor eine Schulwanderfahrt genehmigt wird, auf die Erstattung ihrer Reisekosten verzichten müssen. Die Möglichkeit zu einem freiwilligen Verzicht und damit die Anpassung an die beamtenrechtliche Regelung darf aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass wir bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes unterscheiden, ob die Damen und Herren im Schuldienst oder in anderen Bereichen

des Landes tätig sind. Da muss man schon den Grundsatz anerkennen, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, egal ob verbeamtet oder angestellt, einen Anspruch auf Erstattung ihrer dienstlich veranlassten Reisekosten haben.

Wir sollten einmal gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die pädagogisch sinnvollen Schulwanderfahrten in Zukunft etwas stärker unterstützen können, an welcher Stelle möglicherweise im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittelbereitstellungen erforderlich und möglich sind. Wir als FDP-Fraktion haben einen Antrag eingebracht, der sich spezifisch mit dem Thema der Schulwanderfahrten beschäftigt.

Uns treibt wirklich die Sorge um, dass aus dem rechtlich möglichen Verzicht auf Reisekostenerstattung gerade bei Schulwanderfahrten ein faktischer Zwang wird. Dem wollen und können wir nicht einfach tatenlos zusehen. Deswegen werden wir uns bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Müller.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ein Gesetz zu beschließen, in dem es um technische Anpassungen geht. Das ist ausführlich dargelegt worden.

Ich möchte für meine Fraktion in Bezug auf den umstrittenen Punkt der Schulfahrten sagen, dass wir natürlich sehr genau von dem großen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich wissen. Ich möchte betonen, dass wir das in hohem Maße anerkennen. Wir wissen auch, dass die Kompensation natürlich nur symbolisch ist. Deswegen war es uns wichtig, mit diesem Änderungsantrag zumindest den Punkt zu minimieren, der oft zu Ärger Anlass gegeben hat. Meine Fraktion unterstützt diese Vorlage für eine größere Rechtssicherheit in diesem Bereich. Wir betonen dabei, dass wir diese zusätzliche engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer bei den Schulfahrten extrem anerkennen. Wir bedanken uns auch dafür. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dieckmann.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung möchte ich gerne den Koalitionsfraktionen für die Unterstützung und den Oppositionsfraktionen dafür danken, dass sie nicht mit Nein stimmen werden, sondern sich zu einer Enthaltung durchgerungen haben. Das ist ja schon einmal was.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Wesentliche ist gesagt. Ich will zu der kritischen Frage des Verzichts auf den Anspruch der Erstattung von Reisekosten gerne noch einmal bekräftigen, was ich schon bei anderer Gelegenheit für die Landesregierung ausgeführt habe. Es soll sich in der Verwaltungspraxis weder bei den Beamtinnen und Beamten noch bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern irgendetwas ändern. Im Gegenteil: Es geht darum, die eingespielte Verwaltungspraxis rechtlich und finanzpolitisch abzusichern.

Ich bin dankbar für die Anerkennung, die von den Kolleginnen und Kollegen eben an die Adresse der Lehrerinnen und Lehrer ausgesprochen worden ist, und schließe mich dem für die Landesregierung gerne an.

Das Ganze ist, denke ich, auch politisch unverfänglich. Wir haben hier eine Praxis fortzusetzen, wie sie sich auch in Bayern, in Thüringen, in Sachsen-Anhalt - um nur einmal CSU- und CDUgeführte Länder zu nennen - findet. Von daher befinden wir uns, glaube ich, insoweit in guter Gesellschaft.

Was die Anregung der Berufsorganisationen angeht, Herr Kollege Palmen, lasse ich zurzeit prüfen, ob es möglich ist, eine entsprechende Klarstellung in die Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz aufzunehmen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aber ich meine, das ist ein Weg, um auch nur den Verdacht auszuräumen, es sei ein unsachlicher Druck auf die freie Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer entstanden. In diesem Sinne kann man dem Gesetz nur viel Erfolg wünschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dieckmann. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6105**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Be-

schlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **angenommen** worden. Der Gesetzentwurf Drucksache 13/5740 ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220, 13/5345

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksachen 13/6095, 13/6130

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein moderner und effizienter Staat braucht eine moderne und effiziente Verwaltung. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Saal alle einig.

Das geltende Disziplinarrecht jedoch ist in weiten Teilen unübersichtlich, es ist verfahrenstechnisch unklar, schwer umsetzbar und wenig effizient. Daher ist es nahe liegend, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung die derzeit geltende Disziplinarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen an die heutigen Anforderungen einer modernen Verwaltung und Rechtspflege anzupassen.

Der uns vorliegende Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde im Rechtsausschuss und im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände wurden angehört; ihre Stellungnahme ist in unsere Beratungen eingeflossen. Der Gesetzentwurf ist in einigen Punkten durch die Beratungen der Ausschüsse noch konkretisiert bzw. ergänzt worden. Heute liegt er nun hier zur Entscheidung vor.

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir sagen Ja zu diesem Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes, denn mit diesem Gesetz wird das Disziplinarrecht übersichtlicher und für die Rechtsanwender besser handhabbar. Die Anzahl

der Vorschriften wurde von 139 auf 84 reduziert. Systematisch erfolgt eine klare Trennung der behördlichen von gerichtlichen Disziplinarverfahren. Das Disziplinarrecht wird aus dem Strafprozessrecht herausgelöst und eng an das Verwaltungsrecht angelehnt. Damit wird im öffentlichen Dienstrecht auch der letzte Bereich bestehenden Sonderverfahrensrechts abgeschafft und in moderne verfahrensrechtliche Standards überführt.

Diese Neuregelung beinhaltet ein erhebliches Potenzial für Effizienzsteigerungen, und mit diesem Gesetz kommen wir der Rechtsvereinheitlichung eines bundeseinheitlichen Disziplinarrechtes und damit der Gleichbehandlung aller Beamtinnen und Beamten im Bundesgebiet ein Stück näher.

Das neue Disziplinarrecht wird den Anforderungen einer zeitgemäßen und effizienten Verwaltung und Rechtspflege besser gerecht. Verfahren werden beschleunigt, ohne jedoch den Rechtsschutz der Betroffenen zu verkürzen.

Dieser Gesetzesentwurf ist daher die richtige Antwort der Landesregierung auf die Anforderungen einer modernen Verwaltung in einem modernen Land. Deshalb stimmen wir zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Schwarz-Schumann. - Für die CDU spricht jetzt Kollege Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 28. April dieses Jahres haben Sie, Herr Minister Dr. Behrens, sich sehr kurz gefasst und darauf hingewiesen, dass wir die Begründung zum Gesetzestext ja im Entwurf im Vorblatt nachlesen können.

Mit Ihren dann doch erfolgten wenigen Bemerkungen haben Sie gesagt, dass Sie den Aufwand für Disziplinarverfahren minimieren wollen und gleichzeitig das Disziplinarrecht als schlagkräftiges Instrument zum Erhalt der Leistungsfähigkeit in unseren Behörden nutzen werden.

Im Ausschuss, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir mit einer Verschlinkung der disziplinarrechtlichen Bestimmungen und einer Vereinfachung der Verfahren einverstanden sind. Wir haben aber genauso deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Minimierung des Aufwands nicht einseitig zulasten der betroffenen Beamten und Beamtinnen in unserem Land gehen darf.